

22./IV. 1916

### Postsparkassenverkehr bei der Armee und in den okkupierten Gebieten Polens und Serbiens.

Bekanntlich hat das Armeekorpskommando im Einvernehmen mit dem Postsparkassenamt Einrichtungen getroffen, die es den zur Armee gehörigen Personen ermöglichen, im Felde Beträge in die Postsparkasse einzuzahlen, sei es als Spareinlagen auf Kriegssparkonten der Einzahler oder als Einlagen auf eigene oder fremde Scheckkonten. Gleichzeitig wurde durch Einführung des Scheckverkehrs bei den Stappenpostämtern in den in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebieten Polens auch für Privatpersonen die Möglichkeit geschaffen, mit Postsparkassen-Erlagscheinen Zahlungen an Inhaber von Scheckkonten zu leisten. Diese letztere Einrichtung ist jetzt auf das Okkupationsgebiet Serbiens ausgedehnt worden, so daß nunmehr auch dort die Zivilbevölkerung in der Lage ist, Zahlungen an Inhaber von Postsparkassenkonten in einfachster Weise mit Erlagscheinen vorzunehmen. Gegenwärtig sind folgende Stappenpostämter zur Annahme von Postsparkassen-Erlagscheinen ermächtigt:

In Polen: Bilgoraj, Busk in Polen, Cholm, Działoszyce, Działoszyń, Granica, Grudieszów, Janów in Polen, Kielce, Konst., Koźienice, Krasnik, Krasnostaw, Lubartów, Lublin, Nowo Aleksandrya, Olsztyn, Opatów in Polen, Opoczno in Polen, Ostrowiec, Pinczów, Radom, Sandomierz, Starzyńsko, Staszów, Szołecociny, Tomaszów, Wierzbnik, Włoszczowa, Wolbrom, Zamosc.

In Serbien: Arangjelovac, Belgrad, Cacak, Crn. Milanovac, Jagobina, Kragujevac, Kraljevo, Krusevac, Obrenovac, Palanka, Sabac, Smederevo, Uzice in Serbien, Valjevo.